

Robert wäre tatsächlich erst am 6. November des Jahres 1227 verstorben, so wäre die Zeitspanne bis zum Abschluss der Hauptverhandlungsrunde mit dem Nachfolgekandidaten im Westen im Spätsommer 1228 als ein zwar zeitlich enger, aber doch möglicher Rahmen einzuschätzen. Allerdings nur dann, wenn Johann von Brienne tatsächlich der erste Kandidat der Konstantinopolitaner Barone für die Nachfolge im Kaisertum gewesen wäre, wie dies die ältere Forschung immer als selbstverständlich vorausgesetzt hat. Das Auftauchen eines ganz anderen Wunschnachfolgers, mit dem die Barone zuvor bereits verhandelt gehabt hätten, bevor sie sich an Johann von Brienne wandten, muss die Einschätzung aber radikal verändern: Angesichts des Zeitaufwandes für die See- und Landreisen von Konstantinopel nach Frankreich und zurück und erneut von Konstantinopel nach Mittelitalien, die die Gesandtschaften zu unternehmen hatten, um zunächst den einen und dann den anderen Kandidaten aufzusuchen⁵⁷, angesichts ferner der Bedenkzeiten, die man beiden zunächst ja einmal einzuräumen hatte, angesichts des erneuten Beratungsbedarfs in Konstantinopel nach Humberts Absage – denn auf Johann von Brienne musste man ja erst einmal kommen⁵⁸ –, und angesichts schließlich auch der notwendigen Miteinbeziehung Gregors IX. im Fall des zweiten Kandidaten ist die Zeitspanne von nur einem Jahr evident viel zu knapp bemessen. In diesem Fall kann man das Tagesdatum des 6. November für Roberts Tod im Martyrolog aus S. Angelo di Petra nur auf den 6. November des Jahres 1226 beziehen. Die drei Dinge sind eben untrennbar miteinander verknüpft: Das in den beiden nordfranzösischen Chroniken verzeichnete Thronangebot an Humbert von Beaujeu setzt einen Tod Roberts lange vor dem November 1227 voraus, wenn die mit dem Ersatzkandidaten für Humbert in Mittelitalien geführte Hauptverhandlungsrunde bereits im Spätsommer 1228 abgeschlossen gewesen ist.

Und Datierungsindizien vor Roberts Tod? Hier scheint sich auf den ersten Blick hin vor allem Roberts heimliche Eheschließung und damit der Verzichts-Friedensvertrag der Lateiner mit dem griechischen Exil-

57) Humbert von Beaujeu befehligte die im Midi kämpfenden königlichen Truppen (vgl. Anm. 51), Johann von Brienne amtierte als Rektor des tuszischen Patrimoniums der Kurie, vgl. Gregor IX., Register I 45 vom 5. April 1227 und I 34 vom 16. April 1227, AUVRAY, Registres 1 (wie Anm. 34) S. 22 und 17 f.

58) Ihn verbanden, anders als Humbert von Beaujeu, schließlich keinerlei verwandtschaftliche Beziehungen mit dem Haus Courtenay, und anders als damals Humbert hatte er zudem männliche Nachkommenschaft vorzuweisen, was die Verhandlungen über die im Vertrag mit ihm vorzusehenden Nachfolgeregelungen im Falle seines Todes als Kaiser verkomplizieren musste.